

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Fischbach	14.02.2008	
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	24.01.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 15 a, 1. und 2. Änderung

Gebiet: Bellingrottstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.06.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15a verfolgte im wesentlichen das Ziel, entlang der herzustellenden Bellingrottstraße eine geregelte Bebauung mit dreigeschossigen Gebäuden für Mietwohnungen sowie Eigenheime in zweigeschossiger Bauweise als Einzel- und Reihenhäuser zu entwickeln.

Ferner wurde im Hinblick auf die Gesamtplanung beabsichtigt, an der Einmündung der Bellingrottstraße in die Feldhauser Straße eine Tankstelle mit Pflegedienst und Garagenhof zu entwickeln.

Die 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963, sah nur geringfügige Verschiebungen der Baufelder im Bereich des Wendehammers Bellingrottstraße vor.

Die 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, sah anstelle des geplanten Garagenhofes nun ein dreigeschossiges Sechsfamilienhaus mit Pkw-Garagen vor.

Die Bebauung im Bebauungsplangebiet ist abgeschlossen. Die im Anschluss des Wendehammers festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „privater Spielplatz“ ist bis heute nicht umgesetzt worden. Im Rahmen des Spielplatzleitplanes wird diese Fläche nicht mehr benötigt, so dass dieses städtische Grundstück gemäß Beschlusslage des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 26.01.2006 einer Vermarktung zugeführt werden kann. Hierzu ist eine Änderung bzw. Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig. Da das Bebauungsplangebiet seit Jahren bebaut ist, erscheint es sinnvoll, den über 40 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 28.09.2006 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.04.2007 bis 25.05.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 27.07.2007 bis 10.08.2007 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 ist in der Zeit vom 17.07.2007 bis 17.08.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 15a und der 1. und 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist in der Zeit vom 22.11.2007 bis 21.12.2007 durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	Grundstücksverkauf	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15a und der 1. und 2. Änderung
Gebiet: Bellingrottstraße**

Mit der Begründung vom 13.04.2007 wird die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 15a und der 1. und 2. Änderung, Gebiet: Bellingrottstraße, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15a und der 1. und 2. Änderung
Gebiet: Bellingrottstraße vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1818) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 91 -Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts NRW- vom 05. April 2005 (GV NRW S. 332), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2008 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 15a und der 1. und 2. Änderung, Gebiet: Bellingrottstraße, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 15a, Gebiet: Bellingrottstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.06.1962, sowie der 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963 und der 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, bestehend aus zwei Blätter zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: